

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SWOT Controlling GmbH in der vorliegenden Fassung gelten ab dem 01.05.2024 und bis zur Veröffentlichung einer abweichenden Fassung.

Die AGB der SWOT Controlling GmbH gelten für alle Rechtsgeschäfte, mit welchen die SWOT Controlling GmbH Leistungen oder Ware anbietet und verkauft. AGB des Kunden gelten nur dann, wenn diese von der SWOT Controlling GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind. In diesem Falle gelten die AGB der SWOT Controlling GmbH vorrangig zu den AGB des Kunden.

2. Begriffserklärung

SWOT Programme: Eigenständig einsetzbares Software-Produkt, z. B. „SWOT Professional“. Die Programmlicenz enthält standardmäßig einen Mandanten und einen User.

SWOT Module: Funktionale, separat zu erwerbende Erweiterung des SWOT Programms, z. B. „SWOT Berichtsassistent“.

SWOT Zusatzlizenzen: Zusätzliche, separat zu erwerbende Erweiterung des SWOT Programms, z. B. „SWOT weitere User“.

SWOT Softwarepflege: Update Service über Online-Updater oder Download von www.swot.de während der Vertragslaufzeit (enthalten sind technische Weiterentwicklungen und funktionale Erweiterungen auf Basis der erworbenen Lizenzen)

SWOT Support: Fehlerdiagnose montags bis freitags von 9.00 – 17.00 Uhr via Datentransfer per Fernwartung, telefonisch oder aufgrund übergebener Datensicherungen. Die SWOT Controlling GmbH behält sich vor, die Zeiten ggf. angemessen zu ändern.

3. Vertragsleistungen

Die SWOT Controlling GmbH bietet dem Kunden für die von ihm genutzte Software folgende Leistungen:

Miet-Vertrag: Die SWOT Controlling GmbH stellt für die Dauer des Miet-Vertrags ein nach Ziffer 8 kündbares, nicht ausschließliches, und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software zur Verfügung und bietet Softwarepflege und Support.

Sonstige Leistungen: Dienstleistungen, z. B. Schulung, individuelle Beratung, individuelle Anpassung der Software, Bearbeitung von Datenbeständen, Installationen und sonstige Leistungen nach Kundenwunsch sind gesondert zu vereinbaren.

4. Nutzungsrechte

Die SWOT Controlling GmbH verfügt für die Software über uneingeschränkte Urheberrechte, sonstige Schutzrechte sowie die Vertriebsrechte.

Soweit die SWOT Controlling GmbH zur Lieferung von Software verpflichtet ist, so erhält der Kunde alleinig das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Software an der vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen und Speicherung auf der vereinbarten Anzahl von Servern. Die SWOT Controlling GmbH bleibt Eigentümer des in der Software verkörperten geistigen Eigentums mit allen Urheberrechten. Soweit das Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software zeitlich befristet ist, endet dieses nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit. Eine über den Bezugszeitraum hinausgehende Nutzung ist erst nach erneuter Freischaltung seitens der SWOT Controlling GmbH möglich.

Der Kunde verpflichtet sich, das Programm nur für eigene Zwecke zu nutzen und es Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich zu überlassen. Die Software darf nur durch eine Person auf einem Computer, nicht jedoch gleichzeitig auf zwei oder mehreren Computern, gleich ob durch dieselbe oder verschiedene Personen, gleichzeitig genutzt werden, es sei denn er hat eine entsprechende Lizenz erworben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Kopien der Software zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Er darf ferner die Softwarebestandteile, mitgelieferte Bilder, das Handbuch, Begleittexte sowie die zur Software gehörige Dokumentation durch Fotokopieren oder Mikroverfilmen, elektronische Sicherung oder durch andere Verfahren nicht vervielfältigen, die Software und/oder die zugehörige Dokumentation weder vertreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einräumen noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen oder weiterverkaufen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangskennungen und/oder Passwörter für das Produkt oder für Datenbankzugänge, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist nicht befugt, die Software und/oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompileieren, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht. Änderungen an der Software führen zu einem Verlust der Gewährleistung. Auch ist es dem Kunden untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Herausgebers an Programmen oder am Dokumentationsmaterial zu verändern.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird die für den Betrieb der gelieferten Software erforderlichen System- und Hardwarevoraussetzungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Systemsicherheit erfüllen. Die jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen sind der Homepage www.swot.de zu entnehmen.

6. Vertragsschluss

Angebote der SWOT Controlling GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt mit der Auftragserteilung des Kunden und der Auftragsbestätigung durch die SWOT Controlling GmbH zustande.

Annahmeerklärungen des Kunden, die inhaltlich vom Angebot der SWOT Controlling GmbH abweichen oder nach Ablauf der Bindungsfrist eingehen, gelten als Angebot des Kunden an die SWOT Controlling GmbH zum Abschluss des Vertrages zu geänderten Konditionen.

7. Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen. Vorvertragliche Vereinbarungen werden nur dann Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen, wenn sie von der SWOT Controlling GmbH schriftlich bestätigt wurden.

Soweit für die Erbringung der Leistung durch die SWOT Controlling GmbH eine Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, so verlängert sich eine vereinbarte Frist zur Erbringung der Leistung durch die SWOT Controlling GmbH um die durch die mangelnde Mitwirkung des Kunden entstehende Verzögerung.

Befindet sich der Kunde mit der Mitwirkung bei der Abnahme der Leistung im Verzug, so kann die SWOT Controlling GmbH den vereinbarten Leistungspreis ohne Abzug zu dem Zeitpunkt fällig stellen, zu dem die Leistung ohne die durch den Kunden verursachte Verzögerung bei regelmäßigem Geschäftsgang erbracht worden wäre. Dem Kunden steht insoweit kein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf Leistungen oder Teilleistungen zu, die aufgrund seiner mangelnden Mitwirkung nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden können.

Die SWOT Controlling GmbH ist bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu Teilleistungen berechtigt. Werden Teilleistungen erbracht, so gelten die Teilleistungen als jeweils rechtlich selbständig und hierfür fällige Entgelte können in Form von angemessenen Abschlagszahlungen fällig gestellt werden.

Die im Vertrag vereinbarte Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, Epidemie, Pandemie, Krieg und sonstigen unabwendbaren Fällen höherer Gewalt, auf die die SWOT Controlling GmbH keinen Einfluss hat.

Gerät die SWOT Controlling GmbH in Verzug, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt. Die Beweislast für die Schadensverursachung und die Höhe des Verzugsschadens liegt in jedem Fall beim Kunden.

Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, wobei die Leistungsgefahr auf den Kunden mit Übergabe an den Frachtführer/Zustelldienst übergeht.

8. Vergütung, Laufzeit und Kündigung

Miet-Vertrag: Der Vertrag beginnt mit erfolgter Überlassung der Software. Der Mietvertrag wird wahlweise auf 24/36/48/60 Monate Mindestlaufzeit geschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach der Mindestlaufzeit jeweils automatisch um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Die Miete ist jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres für zwölf Monate im Voraus fällig. Bei Vereinbarungen über nachträgliche Erweiterungen des Nutzungsumfanges, erhöht sich die monatliche Miete um den hierfür vereinbarten Betrag. Es gelten in diesem Fall ebenfalls die Laufzeit und Kündigungsfrist des laufenden Vertrages. Verträge können nur insgesamt gekündigt werden. Teilkündigungen z. B. für einzelne Module usw. sind nicht möglich.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preisangaben in Angeboten, Broschüren oder sonstigen Veröffentlichungen der SWOT Controlling GmbH verstehen sich als Netto-Preise zu züglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, es sei denn, die SWOT Controlling GmbH hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich der SWOT Controlling GmbH mitzuteilen.

Kommt der Kunde mit der Zahlung auf eine fällig gestellte Rechnung in Verzug, so hat er als pauschalierten Schadensersatz ab Verzugsbeginn einen Verzugszins in Höhe von 10 % über dem jeweils gültigen Basiszinsatz der EZB jährlich zu zahlen. Der SWOT Controlling GmbH bleibt die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugschadens vorbehalten. Zusätzlich kann die SWOT Controlling GmbH die Erbringung ihrer Leistungen vorübergehend aussetzen, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

Die SWOT Controlling GmbH ist berechtigt, die ihren Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. Die SWOT Controlling GmbH wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung

bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. Die SWOT Controlling GmbH wird den Kunden mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge und aller Nebenkosten, wie z.B. Verzugszinsen oder Rechtsverfolgungskosten, bleiben gelieferte Waren und Programme Eigentum der SWOT Controlling GmbH. Bis alle zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware bestehenden Forderungen vollständig bezahlt sind, ruhen alle Nutzungsrechte des Bestellers, es sei denn, dass die SWOT Controlling GmbH einer vorzeitigen Nutzung zustimmt. Zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Nutzungsrechte an der Software ist der Besteller nicht berechtigt.

11. Sachmängel

Grundlage der von der SWOT Controlling GmbH zu liefernden Software ist die Leistungsbeschreibung, die von der SWOT Controlling GmbH in einer dem Kunden mit Wissen und Willen von der SWOT Controlling GmbH zugänglichen Publikationsform zugänglich gemacht wird. Unerhebliche Abweichungen der Software von der Leistungsbeschreibung gelten nicht als Mangel und berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Dies gilt auch für Abweichungen, die sich aus der laufenden Weiterentwicklung der Software ergeben, es sei denn, durch diese Weiterentwicklungen wird eine ursprünglich für den Kunden nutzbare Software in ihrer Nutzbarkeit nicht nur unerheblich eingeschränkt. Die SWOT Controlling GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine absolut fehlerfreie Software herzustellen.

Eine Sachmängelhaftung ist ebenfalls ausgeschlossen für nicht reproduzierbare oder anderweitig nicht nachweisbare Funktionsfehler der Software.

Ansprüche wegen eines Sachmangels verjähren innerhalb eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Weitergehende Haftung wegen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen durch die SWOT Controlling GmbH bleiben hiervon unberührt.

Werden vom Kunden angegebliche Mängel der Software gemeldet, die sich nach Überprüfung durch die SWOT Controlling GmbH nicht als solche bestätigen, so ist die SWOT Controlling GmbH berechtigt, hierdurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Es gelten die branchenüblichen Stundenverrechnungssätze als vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen konnte, dass es sich nicht um einen Mangel der Software handelte.

Alle Gewährleistungsansprüche gegen die SWOT Controlling GmbH entfallen, wenn der Kunde die Software verändert oder nicht den Benutzerhinweisen entsprechend verwendet.

Die SWOT Controlling GmbH leistet keinerlei Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit nicht ausdrücklich von der SWOT Controlling GmbH als geeignet beurteilten Softwareprogrammen fehlerfrei interagiert. Insbesondere sind Ansprüche wegen Schäden, die durch die Nutzung von Software Dritter zusammen oder gleichzeitig mit der von der SWOT Controlling GmbH gelieferten Software entstehen, ausgeschlossen, es sei denn, die SWOT Controlling GmbH hätte die Unbedenklichkeit der gleichzeitigen Nutzung der Software bestätigt. Der Kunde erkennt an, dass er über mögliche Funktionseinschränkungen und -fehler der Software in dem Fall belehrt wurde, dass die Software mit nicht von der SWOT Controlling GmbH zertifizierten Programmen Dritter gleichzeitig in einem Netzwerk oder auf demselben Server betrieben wird. Der Kunde erkennt an, dass er jegliche Änderung der Soft- oder Hardwarekonfiguration seiner EDV-Anlage der SWOT Controlling GmbH anzeigen muss, wenn sich hieraus Nutzungseinschränkungen der Software ergeben.

Die SWOT Controlling GmbH leistet keine Gewähr für den Verlust von Daten durch die Verwendung von durch die SWOT Controlling GmbH gelieferte Software oder durch von der SWOT Controlling GmbH erbrachte Dienstleistungen, die über den Aufwand für die Wiederherstellung der Daten aus einer ordnungsgemäß vom Kunden erstellten Datensicherung hinausgeht. Der Kunde erkennt an, für die Sicherung seiner Datenbestände allein verantwortlich zu sein und sichert zu, in den gebotenen Zeitabständen eine Sicherung seiner Daten durchzuführen.

12. Rechtsmängel

Die SWOT Controlling GmbH leistet für die Verletzung der Rechte Dritter durch die von der SWOT Controlling GmbH gelieferte Software nur insoweit Gewähr, als die Software bestimmungsgerecht eingesetzt wird. Der Einsatzbereich der von der SWOT Controlling GmbH gelieferten Software wird auf den europäischen Wirtschaftsraum beschränkt, so dass eine Haftung für die Verletzung von Rechten Dritter durch den Einsatz der Software außerhalb des Vertragsraumes ausgeschlossen wird. Wenn und soweit der Kunde von einem Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, so darf der Kunde derartige Ansprüche nicht anerkennen, sondern hat die SWOT Controlling GmbH unmittelbar und vollständig über die Sachlage zu unterrichten. Ansprüche des Kunden gegenüber der SWOT Controlling GmbH sind nur

dann im in diesen AGB gesetzten Rahmen möglich, wenn die Inanspruchnahme durch Dritte wegen Verletzung deren Rechte gerechtfertigt und es der SWOT Controlling GmbH nicht gelungen ist, den verletzten Dritten unmittelbar zu befrieden.

13. Haftungsbeschränkung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die SWOT Controlling GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die SWOT Controlling GmbH (vorbehaltlich des nächsten Satzes) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer Pflicht beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haftet die SWOT Controlling GmbH auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Garantien bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Die verschuldensunabhängige Haftung der SWOT Controlling GmbH auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der SWOT Controlling GmbH.

14. Datenschutz

Die SWOT Controlling GmbH wird Daten erfassen und speichern, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören zum einen nicht personenbezogene Daten, wie z.B. Firma, Adresse, benötigte handels- und steuerrechtliche Angaben zum Unternehmen, technische Basisdaten zur SWOT-Installation und ihrer technischen Umgebung sowie Inhalte von Supportanfragen und deren Lösung. Gemäß Art. 14 DSGVO teilt die SWOT Controlling GmbH mit, dass darüber hinaus im Kontext der Unternehmensstammdaten sowie der Aufzeichnung der von Kunden gestellten Supportanfragen und deren Lösung ggf. auch personenbezogene Daten gespeichert werden. Die SWOT Controlling GmbH wird gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten erteilen. Auskunftsbegehren sind zu richten an datenschutz@swot.de.

Die SWOT Controlling GmbH wird nicht allgemein bekannte Informationen, Daten und Betriebsgeheimnisse, die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses und seiner Erfüllung zur Kenntnis gelangen, zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit vertraulich behandeln, nicht gegenüber Dritten offenlegen und nur für die Zwecke der Durchführung des jeweiligen Vertrags verwenden. Die Mitarbeiter der SWOT Controlling GmbH sind gemäß Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 32 Abs. 2 DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet. Im Übrigen ist der Kunde verantwortlich für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

15. Schlussbestimmungen

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der SWOT Controlling GmbH und dem Kunden gilt die Geltung des deutschen Rechts als ausschließlich vereinbart. Die Anwendung sonstiger nationaler Rechtsvorschriften oder internationaler Rechtsnormen oder Schiedsordnungen ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist Berlin. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart, wobei es der SWOT Controlling GmbH freisteht, andere, für den Kunden zulässige Gerichtsstände zu wählen.

Sämtliche Vereinbarungen zwischen der SWOT Controlling GmbH und dem Kunden bedürfen der Schriftform, einschließlich des Verzichts auf die Geltung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen müssen in nachweisbarer Form schriftlich erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung mit derjenigen wirksamen und durchführbaren Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, 01.05.2024